

Satzung der Stadt Lucka

zur 3. Änderung der Satzung zur förmlichen Festlegung Sanierungsgebiet „Stadtkern Lucka“ (Sanierungssatzung)

Die Stadt Lucka erlässt aufgrund des § 142 Abs.1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. den §§ 19 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils am Tag der Bekanntmachung gültigen Fassung folgende Satzung zur 3. Änderung der Satzung zur förmlichen Festlegung Sanierungsgebiet „Stadtkern Lucka“ vom 13.09.1993, geändert durch Beschluss des Stadtrates Nr. 25/189/97 vom 22.05.1997 sowie zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates Nr. 193/2003 vom 04.09.2003:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Stadtkern Lucka“ werden durch diese Satzung geändert. Dabei werden die Grundstücke Gemarkung Lucka, Flur 1, Flurstücke 130, 131 und 251/16 aus dem Geltungsbereich der o.g. Satzung herausgelöst.

Die geänderte Grenze des Geltungsbereiches ist im beiliegenden Lageplan vom November 2020 dargestellt (Anlage 1). Dieser Lageplan ersetzt den Übersichtsplan vom 18. Dezember 2003 und wird Bestandteil der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Stadtkern Lucka“.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 143 Abs. 1 Satz 2 bis 4 i.V.m. § 10 Abs.3 Satz 2 bis 5 BauGB in Kraft.

Lucka, den 08.02.2021



.....
Unterschrift



Öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Lucka Nr. 02/2021 vom 20.02.2021